

Stakeholder wollen für KV-Anlagen Verladebonus statt Mindestmengen

Schweiz Zur Revision des Gütertransportgesetzes der Schweiz gingen in der Vernehmlassung 103 Stellungnahmen ein. Das berichtete Peter Füglistaler, Direktor des Bundesamtes für Verkehr (BAV), bei der Frühjahrstagung des Schweizer Verladerverbandes VAP.

In Sachen Multimodalität erhoffen sich die Akteure im Markt von der Novelle eine Reduktion der Administration zur Förderung von Anschlussgleisen und KV-Umschlaganlagen, eine Ausweitung der förderfähigen Anlagenelemente auf Verlade- und Umschlaggeräte auch bei Anschlussgleisen sowie einen Ersatz der

heutigen Mindestmengen für die Förderung von Anlagen durch einen „Bonus“ in Form eines Verbilligungsbeitrags für den Verlad auf die Schiene sowie eine bessere Einbindung der Interessen des Gütertransports in der Raumplanung.

Schwerpunkte im Gesetz sollen die Förderung multimodaler Transportketten und der verstärkten Nutzung der Angebote im Schienengüterverkehr, eine stärkere Berücksichtigung des Gütertransports in der Raumplanung der Kantone und des Bundes sowie eine Stärkung der Rheinschifffahrt im Rahmen multimodaler Transportketten sein. [RB2.523\(lüt/gfl\)](#)